

Jahresbericht 2001

Präsidium/Vorstand

Wie angekündigt ist der bisherige Präsident, Jochen Kelter, nach 8 Jahren in diesem Amt auf die Mitgliederversammlung 2001 hin zurückgetreten. Er gehörte seit 1988 dem Vorstand an und war seit Oktober 1992 Präsident von Suisseculture. Im Hinblick auf die erneut bevorstehende Revision des Urheberrechtsgesetzes hielt er einen Wechsel zu diesem Zeitpunkt für angezeigt. Mathias Knauer hielt im Anschluss eine kurze Rede zur Verabschiedung von Jochen Kelter und sprach ihm im Namen aller nochmals einen herzlichen Dank für seine Tätigkeit aus.

Der Vorstand schlug den Mitgliedern als neuen Präsidenten Herrn Hans Ulrich Lehmann vor. Hans Ulrich Lehmann ist Komponist und unter anderem seit 1991 Präsident der SUIISA. Wie Jochen Kelter ist er kein Jurist, verfügt aber über eine grosse Erfahrung auf dem Gebiet des Urheberrechts. Hans Ulrich Lehmann wurde von den Mitgliedern einstimmig gewählt und bedankte sich daraufhin in einer kurzen Rede für das ihm entgegengebrachte Vertrauen.

Die bisherigen Vorstandsmitglieder (Mathias Knauer, Ulrich Gasser, Karl Knobloch, Hans Läubli, Roberta Weiss-Mariani, Bernhard Wittweiler, Mürra Zabel) stellten sich weiterhin zur Verfügung. Neu kandidierten zudem Daniel de Roulet, Präsident der Gruppe Olten, als französischsprachiger Kandidat, und Werner Stauffacher, Vizedirektor von ProLitteris, welche durch die URG-Teilrevision stark betroffen ist. Der gesamte Vorstand inklusive die neuen Kandidaten wurden von den Mitgliedern einstimmig gewählt.

An der darauf folgenden Vorstandssitzung wurde Mathias Knauer einstimmig als Vizepräsident wiedergewählt.

Mitgliederversammlung/Mitgliedsorganisationen

Nebst den Neuwahlen und den übrigen statutarischen Geschäften beschloss die Mitgliederversammlung, die Mitgliederbeiträge um einen Sonderbeitrag zu Zeiten der Urheberrechts-Revision zu erhöhen, da die bisherigen Einnahmen die Ausgaben seit längerem nicht mehr decken. Weitere Themen waren die Urheberrechts-Revision, das abgelehnte Subventionsgesuch ans BAK, Information über Suisseculture Sociale. Details finden sich im Protokoll der Mitgliederversammlung.

Der bisherige Mitgliedsverband SSFV hat per Ende Oktober 2001 seinen Austritt erklärt und ein Gesuch um Erlass des Mitgliederbeitrages 2001 gestellt. Der Vorstand hiess das Gesuch gut und bedauerte den Austritt des SSFV ausserordentlich.

Subventionen des Bundesamtes für Kultur

Eine im Frühjahr 2001 erfolgte Anfrage an das BAK hat ergeben, dass auch in diesem Jahr trotz grundsätzlicher Konformität mit dem Reglement Suisseculture aus den bekannten Gründen keine Subventionen geltend machen könnte. Aus diesem Grund wurde auf ein formelles Gesuch verzichtet. Im September fand eine Besprechung mit Christoph Reichenau vom BAK

statt; Herr Reichenau erläuterte nochmals die Gründe. Suisseculture sei ausserdem ein Dachverband von Dachverbänden; es wäre zu definieren, für welche Tätigkeiten Subventionen ausgerichtet werden könnten. Da einige Verbände, welche Subventionen erhalten, gegen die Vergabepaxis und die Kürzung der Subventionen protestiert hatten, wurde vom BAK die Überarbeitung des geltenden Reglements, gemeinsam mit diesen Verbänden, an die Hand genommen. Suisseculture unterstützt einerseits die Bemühungen einiger Verbände um eine transparentere und vor allem vorhersehbarere Subventionierungs-Praxis, andererseits ist die Vergabepaxis grundsätzlich zu überdenken, zumal auch Verbände Subventionen erhalten, deren Konformität mit dem Reglement zumindest fragwürdig ist, während Suisseculture diesen Reglementsvorgaben durchaus entsprechen würde. Die Diskussion wird mit den Mitgliedsverbänden und mit dem BAK weitergeführt werden müssen.

Teilrevision URG

Stand der Revisionsarbeiten

Am 19. März 2001 fand das alljährliche Frühjahrstreffen beim Institut für Geistiges Eigentum (IGE) statt; eingeladen werden die Urheberrechtsgesellschaften, der DUN, Suisseculture und neu economiesuisse. An dieser Sitzung wurden nebst aufsichtsrechtlichen Themen auch die Entwicklungen in internationalen Bereichen besprochen und schliesslich über das weitere Vorgehen in Sachen URG-Revision informiert. Herr Govoni nahm Bezug auf die Ergebnisse der informellen Konsultation, welche am 4. April 2001 den interessierten Kreisen in einer Zusammenfassung mitgeteilt wurden. Seitens des IGE herrschte offenbar eine gewisse Überraschung angesichts der Vehemenz, mit welcher sowohl die Kulturschaffenden als auch die Nutzerorganisationen den Entwurf mehrheitlich ablehnten. Eine Revision wurde zwar grundsätzlich befürwortet, aber mehrheitlich nicht als dringend notwendig erachtet. Die Kulturschaffenden kritisierten insbesondere die einseitige Berücksichtigung der Interessen von Nutzer und Produzenten, während jene gerade umgekehrt einen uferlosen Ausbau des Schutzes namentlich im Bereich der verwandten Schutzrechte fürchteten. Verschiedentlich wurde offenbar die Einsetzung einer Expertenkommission gefordert.

Das IGE kündigte an, zunächst den Vorentwurf überarbeiten zu wollen und bei den umstrittenen Problemkreisen weiterhin den Dialog mit den interessierten Kreisen zu suchen. Über eine allfällige Expertenkommission sei nach Abschluss dieser verwaltungsinternen Vorarbeiten zu entscheiden. Nachdem gegen Ende des Jahres aus dem IGE zu vernehmen war, es werde mit grösster Wahrscheinlichkeit eine Expertenkommission einberufen, wurde im Januar 2002 mitgeteilt, das IGE halte eine vorläufige Sistierung der Revisionsarbeiten für angezeigt. Anlässlich einer Aussprache mit den interessierten Kreisen im Februar 2002, an welcher auch Suisseculture teilnahm, zeigte sich jedoch, dass die meisten Beteiligten eine Revision befürworteten, welche die Anpassung an die OMPI-Verträge ermöglicht. Über die weitergehenden Forderungen besteht naheliegenderweise weiterhin kein Konsens. Das IGE organisiert nun Arbeitsgruppen, bestehend aus Vertretern der interessierten Kreise, um einzelne Themenkomplexe zu behandeln.]

Parlamentarierversammlung in Lugano

Am 12. März 2001 organisierten Suisseculture und die Urheberrechtsgesellschaften mit Unterstützung von Nationalrat Alexander Tschäppät, Präsident der Kulturgruppe des Parlaments,

eine „Soirée culturelle“, zu welcher sämtliche Parlamentarier/-innen eingeladen waren. Trotz Abwesenheit des Ständerates infolge des Sessionsprogramms nahmen fast hundert Nationalräte und Nationalrätinnen teil, was die Erwartungen übertraf. Jochen Kelter begrüßte die Anwesenden mit einer kurzen Rede, in welcher er auf die Bedeutung des Urheberrechtsgesetzes für die Kulturschaffenden der Schweiz aufmerksam machte. Im Anschluss daran sorgten die Auftritte von Marco Zappa, Mummenschanz und Massimo Rocchi für Begeisterung. Gleichzeitig suchte man das Gespräch mit den Parlamentarier/innen, um sie für unsere Anliegen zu sensibilisieren. Auch sollte ein Anknüpfungspunkt geschaffen werden, um später diese neu gewonnenen Kontakte zu Parlamentarier/innen vertiefen zu können.

Motion Folgerecht

Nationalrätin Regine Aeppli Wartmann (SP/ZH) reichte am 22.6.2001 eine Motion ein mit dem Begehren, bei der laufenden URG-Revision sei eine Regelung zu übernehmen, mit der den Urheber/innen der bildenden Kunst ein Folgerecht („droit de suite“) am Original ihrer Kunstwerke eingeräumt wird. Zwischenzeitlich ist nämlich auch eine entsprechende Richtlinie in Europa verabschiedet worden. Der Bundesrat führte unter anderem in seiner Antwort vom 5.9.2001 aus, dass die Frage erneut geprüft werden müsse, beantragte aber die Umwandlung in ein Postulat. Der Nationalrat folgte diesem Antrag am 5.10.2002 und überwies die Motion als Postulat. Der Motionstext sowie die Antwort des Bundesrates kann im Internet abgerufen werden (www.admin.ch, Parlament, parlamentarische Vorstösse, dort suchen nach Aeppli Wartmann Regine oder „Folgerecht“. Oder auf www.suisseculture.ch, Links zum Urheberrecht, Gesetze und Materialien).

Weitere Motionen, insbesondere zur Einführung einer „Bibliothekstantième“ sind vorgesehen, konnten aber im Jahr 2001 nicht mehr veranlasst werden.

RTVG-Revision

Ende 2000 schickte der Bundesrat den Entwurf für ein revidiertes Radio- und Fernsehgesetz in die Vernehmlassung. Im Entwurf ist als wichtigste Änderung ein eigentlicher Paradigmenwechsel, nämlich ein Übergang zu einem sog. dualen System vorgesehen: Konzentration des Leistungsauftrags (service public) und der Mittel (Gebühren) auf die SRG. Ein Gebührensplittung zwischen öffentlichen und privaten Anbietern soll weitgehend entfallen. Im Gegenzug hätten die privaten Anbieter grössere Freiheiten im Bereich von Werbung und Sponsoring als die SRG. Suisseculture stellte sich in der Vernehmlassungsantwort auf den Standpunkt, dass eine starke SRG grundsätzlich unabdingbar ist für die kulturelle Vielfalt in der Schweiz. Wichtig ist ein gut funktionierender service public mit einem klar definierten, kontrollierbaren und kontrollierten (Beirat) Leistungsauftrag, sowie ein vielfältiges Programmangebot, das den verschiedensten Kunstsparten und der schweizerischen Kultur Rechnung trägt.

Dazu ist die Verpflichtung der SRG als service public-Anbieterin allerdings zu wenig klar umrissen. Im Vergleich zu unseren Nachbarländern ist der Anteil einheimischer Kunst und Kultur in Radio und Fernsehen tief (z.B. Anteil Schweizerischer Musik oder Ausstrahlung von Hörspielen im Radio). Aus diesem Grund fordert Suisseculture eine Konkretisierung des zu ungenau formulierten service public-Auftrages an die SRG. Insbesondere fordern wir auch die Festlegung eines Mindestanteils des schweizerischen Kulturschaffens in den Programmen der SRG

(bzw. allfälliger anderer service public-Anbieter). Suisseculture unterstützt auch weitere Forderungen seitens der Kulturakteure, wie etwa das Postulat, im Bereich der privaten Lokalsender weiterhin service public-Leistungen aus Gebühren zu finanzieren. (Die vollständige Stellungnahme von Suisseculture findet sich auf www.suisseculture.ch, Texte zu Kultur/Medien.)

Urheberrecht in Europa

In der Europäischen Union wurden in diesem Jahr zwei wichtige Richtlinien verabschiedet:

Die Richtlinie Informationsgesellschaft (Richtlinie zur Harmonisierung bestimmter Aspekte des Urheberrechts und der verwandten Schutzrechte in der Informationsgesellschaft), welche die Rechte von UrheberInnen und InterpretInnen in der Informationsgesellschaft zu vereinheitlichen sucht. Allerdings enthält die Richtlinie zahlreiche Ausnahmebestimmungen, von welchen die Mitgliedstaaten Gebrauch machen können. Die Richtlinie wurde im Sommer 2001 verabschiedet; die Mitgliedstaaten haben nun 18 Monate Zeit, sie in innerstaatliches Recht zu implementieren.

Ausserdem wurde nach jahrelangem Ringen die Folgerechts-Richtlinie (Richtlinie über das Folgerecht des Urhebers des Originals eines Kunstwerks) verabschiedet. Mit dem Folgerecht (droit de suite) sollen die KünstlerInnen unter bestimmten Voraussetzungen an der Weiterverwertung ihres Kunstwerks beteiligt werden. Es handelt sich jedoch um eine Kompromisslösung mit sehr langen Übergangsfristen, einer relativ hohen Schwelle, bis eine Entschädigung ausgelöst wird, und einer Beschränkung der maximalen Entschädigungshöhe.

Vorstellung Suisseculture bei der WBK

Am 6. September 2001 konnte sich eine Delegation von Suisseculture bei der Nationalrätlichen Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur (WBK) vorstellen. Nach einer allgemeinen Beschreibung unseres Dachverbandes sowie der beiden „Tochter“-Vereine Suisseculture Sociale und Suisseculture Contact wurden kurz die uns insbesondere bewegenden Themen Urheberrecht (URG-Revision, wichtigste Anliegen der Kulturschaffenden), Medienpolitik (RTVG-Revision, Haltung der Kulturschaffenden zum vorgesehenen Revisionsentwurf) und soziale Situation der Kulturschaffenden (Bereiche Vorsorge, Fürsorge, Zusammenarbeit mit dem BAK, Hilfe durch Suisseculture Sociale).

Insbesondere die häufig unbefriedigenden und ungenügenden Lösungen im sozialen Bereich stiessen bei den WBK-Mitgliedern auf reges Interesse. In den „juristischen“ Themenbereichen ist die WBK nicht die behandelnde Kommission, dennoch kann sie gegebenenfalls bei Themen, welche die Kulturschaffenden betreffen, Mitberichte verfassen.

INCD

Vom 21.-23. September 2001 fand in Luzern die 2. Konferenz des International Network for Cultural Diversity (INCD) statt. Die Konferenz wurde wiederum zusammen bzw. kurz vor der Versammlung der internationalen Kulturminister abgehalten, welche ebenfalls ein Netzwerk gebildet haben (International Network on Cultural Policy, INCP) und dieses Jahr auf Einla-

derung des Bundesamtes für Kultur in Luzern tagten. Suisseculture als Mitglied des INCD konnte sich dank eines Beitrages des BAK an der Organisation vor Ort beteiligen. Das bestimmende Thema in diesem Jahr war die Schaffung eines „New Instrument on Cultural Diversity“, eines Abkommens, welches die Förderung und Erhaltung der kulturellen Vielfalt in einer globalisierten Welt sichern soll. Weitere Informationen unter www.suisseculture.ch, Dossiers, oder unter www.incd.net).

Suisseculture Sociale / Suisseculture Contact

An der Mitgliederversammlung vom 16. Mai 2001 wurde nach dem Rücktritt der bisherigen Vorstandsmitglieder ein neuer Vorstand gewählt; ausserdem wurden die Statuten revidiert. Für den Präsidenten von Suisseculture nimmt als Delegierte Roberta Weiss-Mariani Einsitz in den Vorstand.

Am 29./30. November 2001 organisierte Suisseculture Sociale eine Tagung zu den Themenbereichen Fürsorge/Vorsorge für Kulturschaffende. Nebst interessierten Organisationen waren auch VertreterInnen der SKOS (Schweizerische Konferenz für Öffentliche Sozialhilfe), des Bundesamtes für Kultur sowie des Bundesamtes für Sozialversicherung anwesend. Der erste Tag war dem Bereich Fürsorge gewidmet, unter anderem manifestierten sich augenfällig die Schwierigkeiten der öffentlichen Sozialämter, die Situation der Kulturschaffenden angemessen zu berücksichtigen. Man kam überein, hier durch gegenseitige Informationen Verbesserungen zu schaffen. Am zweiten Tag ging es um Vorsorgemodelle für Kulturschaffende; die BAK-Arbeitsgruppe hatte in Zusammenarbeit mit der Winterthur Versicherung ein Vorsorgemodell entwickelt, welches nach einer Machbarkeitsstudie der Winterthur Versicherung als mögliches zukünftiges Modell für Kulturschaffende aller Sparten dienen könnte, insbesondere auch für jene, welche noch keine Vorsorgeeinrichtung (z.B. über ihren Berufsverband) haben.

Das Beratungsangebot von Suisseculture Contact wurde auch im Jahr 2001 regelmässig beansprucht. Ausserdem wurde der Aufbau des Betreuungsnetzes für Kulturschaffende in Notsituationen intensiviert sowie die Tätigkeit in der Arbeitsgruppe „Vorsorge“ zur Erarbeitung einer Sammeleinrichtung für sämtliche Kulturschaffende fortgesetzt.

Für die weiteren Aktivitäten von Suisseculture Sociale und Suisseculture Contact sei auf die entsprechenden Jahresberichte der beiden Vereine verwiesen. Die Quartalsabrechnungen von Suisseculture Sociale werden den Mitgliedsorganisationen von Suisseculture ausserdem regelmässig zugestellt.

Website

Im Herbst 2001 hat der Vorstand von Suisseculture beschlossen, eine eigene Website einzurichten. Unser Vizepräsident, Mathias Knauer, hat diese Aufgabe übernommen. Seit dem 1. Februar 2002 ist die Website aufgeschaltet: www.suisseculture.ch.

